

Nr.: 058/2017

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	13.04.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Controlling & Koordination	
■ Verfasser/-in	Rieder, Tilman	
■ Telefon	07621 410-5010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	03.05.2017

Tagesordnungspunkt

Landesarbeitsmarktprogramm, Baustein Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) Neustart

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
Produkt(e)	31.20.02	Kommunale Eingliederungsleistungen

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Seit 2013 verfolgte das Wirtschaftsministerium Baden Württemberg mit dem Modellprojekt „Passiv-Aktiv-Tausch“ das Ziel, langzeitarbeitslosen Menschen, die wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, neue Perspektiven zu geben, eine Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern und dadurch zur sozialen Stabilisierung der Betroffenen beizutragen.

Die Landesregierung Baden Württemberg ist in Ihrem Vorhaben, den PAT weiterhin – unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und der gesetzlichen Änderungen – zu fördern, durch die Ergebnisse des Endberichtes bestätigt worden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat daher den Passiv-Aktiv-Tausch weiterentwickelt und wird ihn ab Juli 2017 neu auflegen.

Die bisher über Landesmittel finanzierte sozialpädagogische Begleitung wurde zwischenzeitlich in Bundesgesetz aufgenommen und soll daher über Bundesmittel (§ 16 e SGB II) finanziert werden. Die freigewordenen Landesmittel sollen dazu genutzt werden, den PAT um Fortbildungs- und Qualifizierungskomponenten zu erweitern. Es ist vorgesehen, je Arbeitsplatz max. zwei arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen mit insgesamt bis zu 1000 EUR zu fördern verbunden mit einer Erfolgsprämie von max. 2 x 100 EUR für den Arbeitnehmer bei Abschluss einer Qualifizierung. Landesweit sind 500 Plätze vorgesehen.

Die finanziellen Komponenten des Landkreises bleiben dieselben wie bei der Erstaufgabe des Programmes 2013 – 2016. So gibt der Landkreis je Monat und Arbeitnehmer 400 EUR an den Arbeitgeber. Gegenfinanziert wird dieses durch 200 EUR Kompensation durch das Land sowie Einsparungen für den Kreis bei den Kosten der Unterkunft. Für den anfallenden Verwaltungsaufwand erhält der Landkreis weiterhin 100 EUR je Monat und Arbeitsverhältnis. Nach den Erfahrungen aus der ersten Durchführungsperiode 2013 - 2016 und wie mit dem Abschlussbericht im Sozialausschuss am 15.02.2017 vorgestellt ist hier von einer Null-Belastung des Landkreises auszugehen.

Die Mittel für die Arbeitsplatz bezogene Qualifizierung und die Erfolgsprämie muss der Landkreis als Verwaltungsvorgang lediglich an den Qualifizierungsträger bzw. den Arbeitnehmer auszahlen und beim Land dann wieder abrufen.

Die Laufzeit des Programmes wird vom Land, vorbehaltlich der Verabschiedung des nächsten Landeshaushaltes, mit 3 Jahren ab Mitte 2017 angegeben.

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter Landkreis Lörrach hat der Landkreis 10 Plätze beantragt. Der Meldetermin war der 28.04.2017.

Ein Beginn ist für Oktober 2017 vorgesehen. Die vollen 10 Plätze werden erst zu Beginn des Jahres 2018 belegt werden können. Grund sind die Mittelbindung des Jobcenters, dass bis zu 75% des Arbeitsentgelts sowie die Kosten für die sozialpädagogisch Betreuung aus dem Eingliederungsbudget bestreiten muss und für 2017 nicht mehr ausreichend freie Mittel hat.

Dem Sozialausschuss wird hiervon Kenntnis gegeben.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann Fiscella
Dezernentin
